

STADT OVERATH

GESAMTABSCHLUSS

2010



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtergebnisrechnung	3
2. Gesamtbilanz	4
3. Gesamtanhang	5
3.1 Vorbemerkungen	6
3.2 Konsolidierungskreis	7
3.3 Konsolidierungs- und At-Equity – Bewertungsmethoden	9
3.4 Stichtag der Erstkonsolidierung	10
3.5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung	10
3.6 Konsolidierung	10
3.6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a.F.	10
3.6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a.F.	11
3.6.3..Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a.F.	11
3.6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a.F.	12
3.7 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
3.8 Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Ergebnisrechnung	13
3.9 Überleitung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Stadt Overath auf das Konzerneigenkapital	17
3.10 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)	17
3.11. Anlagen zu Gesamtanhang	18
3.11.1 Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)	19
3.11.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2)	20
3.11.3 Angaben nach § 116 Abs. 4 GO, Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates (Anlage 3)	21
4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss der Stadt Overath zum 31. Dezember 2010	24
4.1 Einleitung	25
4.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur	25
4.3 Darstellung der Ertragslage und Finanzlage	27
4.4 Kennzahlen	28
4.5 Chancen und Risiken	30
4.5.1 Chancen und Risiken der Stadt Overath	30
4.5.2 Chancen und Risiken Stadtwerke, Eigenbetrieb Versorgung	31
4.5.3 Chancen und Risiken Stadtwerke, Eigenbetrieb Entsorgung	31
4.5.4 Chancen und Risiken Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEGO)	32
4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	32
4.7 Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW (s.a. Anlage 3 des Gesamtanhangs)	32
5. Beteiligungsbericht der Stadt Overath 2010	

1. Gesamtergebnisrechnung

Stadt Overath - Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		2010 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.511.189,74
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.917.376,11
3	Sonstige Transfererträge	420.347,08
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.587.748,43
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.707.455,50
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.411.483,26
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.408.416,49
8	Aktivierete Eigenleistungen	58.907,04
9	Bestandsveränderung	2.385.290,33
10	Ordentliche Gesamterträge	56.408.213,98
11	Personalaufwendungen	9.244.567,89
12	Versorgungsaufwendungen	592.640,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.034.031,73
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.611.428,89
15	Transferaufwendungen	25.229.638,08
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.274.495,39
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.986.802,96
18	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.578.588,98
19	Finanzerträge	397.384,14
20	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.864.323,34
22	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-3.466.939,20
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-10.045.528,18
24	Außerordentliche Erträge	0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00
27	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-10.045.528,18
28	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
29	Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Overath	-10.045.528,18

2. Gesamtbilanz

Stadt Overath - Gesamtbilanz zum 31.12.2010

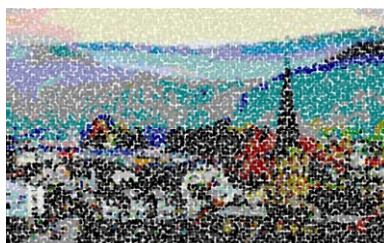
AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2010	01.01.2010	Bilanzposten		31.12.2010	01.01.2010
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Allgemeine Rücklage	52.240.610,19	52.240.610,19
1.1.1	Firmenwert	0,00	0,00	1.2	passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.1.2	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	374.430,12	339.888,41		Summe Allgemeine Rücklage	52.240.610,19	52.240.610,19
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	223.392,28	179.758,10	1.3	Sonderrücklagen		
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	597.822,40	519.646,51	1.4	Ausgleichsrücklage	226.883,45	10.854.670,39
1.2	Sachanlagen			1.5	Ergebnisvortrag	-41.813,39	-10.546.890,28
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.6	Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Overath	-10.045.528,18	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	9.110.023,87	9.047.733,62	1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	4.402.692,10	4.397.075,30		Summe Eigenkapital	42.380.152,07	52.548.390,30
1.2.1.3	Wald, Forsten	634.861,34	633.421,34	2	Sonderposten		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.056.377,67	7.049.386,20	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	37.903.097,12	38.121.623,45
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2	Sonderposten für Beiträge	38.240.814,44	39.781.117,00
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.005.688,75	7.143.975,75	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	84.014,92	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	26.492.780,75	27.330.037,81	2.4	Sonstige Sonderposten	4.936.206,85	5.048.441,85
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	5.518.662,50	5.572.457,50		Summe Sonderposten	81.164.133,33	82.951.182,30
1.2.2.4	Grundstücke mit Sportstätten	5.671.540,00	5.758.389,00	3	Rückstellungen		
1.2.2.5	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	18.753.807,85	18.800.940,43	3.1	Pensionsrückstellungen	15.254.055,48	14.832.867,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.015.541,66	14.003.377,61	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.098.524,81	1.523.878,26
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4	Steuerrückstellungen	32.507,05	30.655,05
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	3.493.065,00	3.588.250,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	2.366.391,53	2.053.116,77
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	54.463.294,82	54.138.248,04		Summe Rückstellungen	18.751.478,87	18.440.517,08
1.2.3.2.3	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	71.466.882,12	74.326.641,49	4	Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4	Versorgungsanlagen	10.203.302,86	10.150.903,86	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.2.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	941.741,00	945.169,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.404.897,82	72.290.856,94
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	71.117,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.426.302,14	36.987.694,99
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	854,10	854,10	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	78.807,26	83.529,58
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.887.154,51	2.812.547,88	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.192.700,46	2.520.094,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.074.366,68	2.180.591,71	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.889.608,22	8.474.187,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.700.921,44	3.400.375,12		Summe Verbindlichkeiten	131.992.315,90	120.356.363,11
	Summe Sachanlagen	248.964.676,02	251.280.375,76	5	Passive Rechnungsabgrenzung	4.330.360,91	3.636.091,75
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.3	übrige Beteiligungen	3.627.498,11	3.627.498,11				
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	160.854,80	160.854,80				
1.3.6	Ausleihungen	2.194.292,55	1.941.990,54				
	Summe Finanzanlagen	5.982.645,46	5.730.343,45				
	Summe Anlagevermögen	255.545.143,88	257.530.365,72				
2	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.313.730,35	10.215.565,98				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Forderungen	6.504.041,76	7.508.719,52				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.316.687,43	1.468.115,45				
2.3	Liquide Mittel	1.300.916,12	254.702,76				
	Summe Umlaufvermögen	21.435.375,66	19.447.103,71				
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.637.921,54	955.075,11				
	Summe AKTIVA	278.618.441,08	277.932.544,54		Summe PASSIVA	278.618.441,08	277.932.544,54

3. Gesamtanhang

Gesamtanhang

**zum 31.12.2010 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

Stadt Overath



3.1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Overath nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss zum 31.12.2010 geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

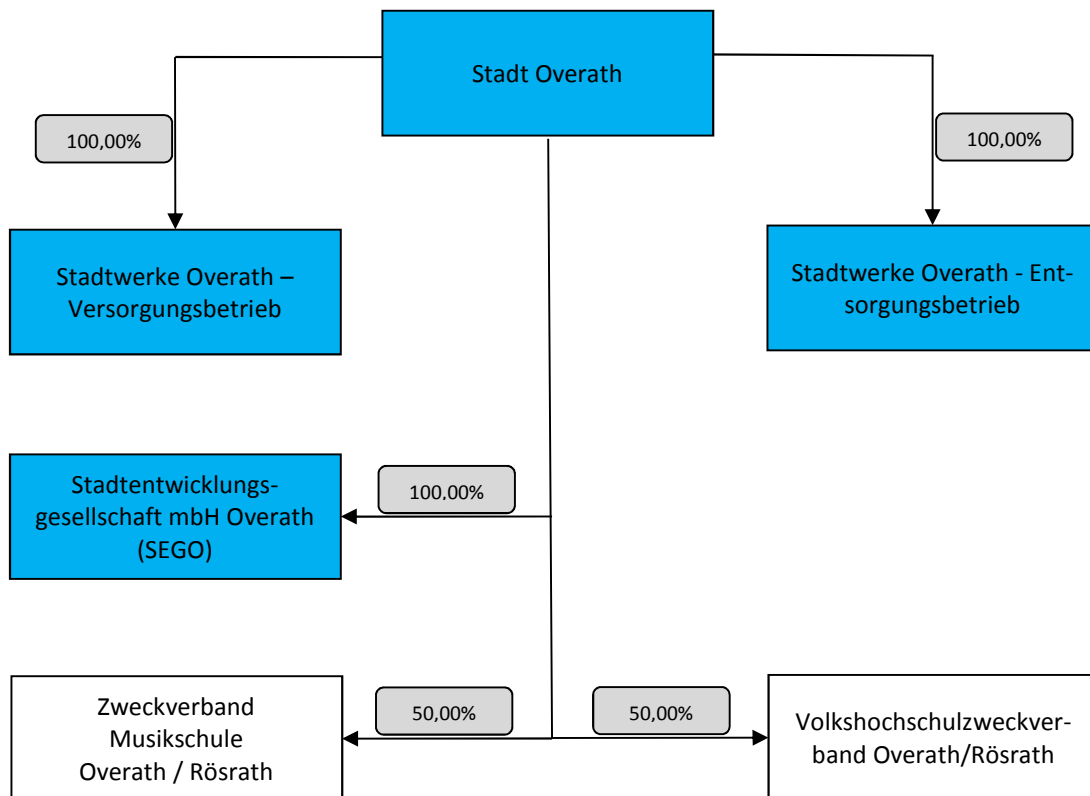
Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Stadt Overath) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

3.2. Konsolidierungskreis

In dem nachstehenden Schaubild sind die Beteiligungen ausgewiesen, bei denen die Stadt Overath unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 20 % beteiligt ist und bei denen zumindest maßgeblicher Einfluss der Stadt Overath zu vermuten ist.



Legende:

Konsolidierungskreis

Ausweis als Finanzanlage

Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt stehen oder die Stadt auf sie einen beherrschenden Einfluss hat. In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Beim Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb (Versorgungsbetrieb) handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Overath. Folglich hält die Stadt Overath das gesamte Stammkapital von EUR 2.050.000,00. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Overath zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidierung vorgenommen.

Beim Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb (Entsorgungsbetrieb) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Overath. Ein Stammkapital wurde in der Betriebsatzung nicht festgesetzt. Das gesamte Eigenkapital ist der Stadt Overath zuzurechnen. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Overath zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidierung vorgenommen.

Die Stadt Overath ist zu 100,00 % an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) beteiligt. Damit stehen der Stadt Overath alle Stimmrechte der Gesellschafter zu, so dass Beherrschung seitens der Stadt Overath vorliegt. Die SEGO ist wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Overath zu vermitteln. Folglich wurde sie ebenfalls in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Weiterhin ist die Stadt Overath, zusammen mit der Stadt Rösrath, Mitglied im Zweckverband Musikschule Rösrath/Overath und im Volkshochschul-Zweckverband Overath/Rösrath. Bei diesen Mitgliedschaften liegt keine Beherrschung seitens der Stadt Overath, sondern lediglich maßgeblicher Einfluss vor, so dass für diese Beteiligungen grundsätzlich eine At-Equity-Bewertung in Betracht kommt.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Overath zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Stadt Overath hat festgelegt, dass untergeordnete Bedeutung dann vorliegt, wenn bei wesentlichen Kennzahlen der Anteil der nicht einbezogenen Unternehmen einzeln und insgesamt 5 % des Gesamtbetrags nicht überschreitet. Wesentliche Kennzahlen sind dabei die Bilanzsumme, die Schulden, die Aufwendungen und die Erträge.

Bei den oben genannten Mitgliedschaften in Zweckverbänden ist die Stadt Overath zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung sind. Folglich hat die Stadt Overath von dem Wahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO Gebrauch gemacht und diese Unternehmen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Stadt Overath bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten	15,06 %
Zweckverband Bergischer Transportverband (BTV)	4,76 %
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	2,45 %
AggerEnergie GmbH	2,42 %

Bei diesen Beteiligungen beträgt der zuzurechnende Anteil der Stadt Overath an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen, soweit sie von der Stadt Overath oder vom Versorgungsbetrieb gehalten werden, mit den jeweiligen Buchwerten aus dem Jahresabschluss in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Mitgliedschaft der Stadt Overath im Aggerverband ist in diesem Zusammenhang nicht zu betrachten, weil der Aggerverband als Wasser- und Bodenverband und die Mitgliedschaft darin nicht bilanzierungsfähig ist. Gleiches gilt für Mitgliedschaften in Genossenschaften, weil es sich bei diesen nicht um Beteiligungen handelt. Die Genossenschaftsanteile werden als sonstige Ausleihungen bilanziert.

3.3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss nicht vorzunehmen, da wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Overath nicht vorliegen.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen, soweit er werthaltig ist. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen.

3.4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs des Versorgungsbetriebs, des Entsorgungsbetriebs und der SEGO vorgenommen. Das ist bei der Stadt Overath der 01.01.2009. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2009 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals der Tochterunternehmen im Jahr 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlusseröffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

Aufgrund der Ausübung des oben genannten Wahlrechts war eine Neubewertung bei den Tochterunternehmen nicht erforderlich.

3.5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Versorgungsbetrieb, Entsorgungsbetrieb und SEGO sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Stadt Overath) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Ferner wird keine Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen beim Versorgungsbetrieb und beim Entsorgungsbetrieb vorgenommen, weil sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede ergeben.

3.6. Konsolidierung

3.6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Stadt Overath wird mit dem jeweils auf die Beteiligung an den Tochterunternehmen entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an den Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Die Abstimmung auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt der Tochterunternehmen durch die Stadt Overath zum 01.01.2009 hat zur Folge, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital zu keinen Unterschiedsbeträgen führte.

3.6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Overath, dem Versorgungsbetrieb, dem Entsorgungsbetrieb und der SEGO abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2010 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 9.573.361,02 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden insbesondere Forderungen der Stadt Overath gegen den Versorgungsbetrieb (EUR 5.152.065,75) und Forderungen des Entsorgungsbetriebs gegen den Versorgungsbetrieb EUR 2.579.720,04) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

3.6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Stadt Overath oder der Erträge bzw. Aufwendungen der konsolidierten Tochterunternehmen) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 1.499.542,87 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die von der Stadt Overath an den Versorgungsbetrieb (EUR 268.227,32) und an den Entsorgungsbetrieb (EUR 563.277,38) gezahlt wurden. Des Weiteren wurde in den sonstigen ordentlichen Erträgen die Konzessionsabgabe (EUR 284.600,00), die vom Versorgungsbetrieb an die Stadt Overath gezahlt wurde, konsolidiert.

3.6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Die Voraussetzungen für eine Zwischenergebniseliminierung sind:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, die von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellt wurden.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

3.7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Overath wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Für den Bücherbestand der Bücherei, das Schlauchlager der Feuerwehr und für die Dienstkleidung der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr wurden Festwerte gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden zum 31.12.2010 gegenüber dem 01.01.2010 unverändert angewendet.

3.8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Overath übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge dem Versorgungsbetrieb, dem Entsorgungsbetrieb oder der SEGO zuzuordnen sind.

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	17.510.445,72
Versorgungsbetrieb	<u>1.243.362,13</u>
Summe	18.753.807,85

Grundstücke mit Sportstätten und Versorgungsanlagen werden vom Versorgungsbetrieb, **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** fast ausschließlich vom Entsorgungsbetrieb gehalten.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	2.402.715,76
Versorgungsbetrieb	98.831,19
Entsorgungsbetrieb	1.843.246,70
SEGO	<u>356.127,79</u>
Summe	4.700.921,44

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen **übrigen Beteiligungen** werden bis auf einen Betrag in Höhe von EUR 201.842,51, der der Stadt Overath zuzuordnen ist, vom Versorgungsbetrieb gehalten und betreffen die AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	2.009.269,37
Versorgungsbetrieb	177.590,71
SEGO	<u>10.126.870,27</u>
Summe	12.313.730,35

Die Vorräte der SEGO betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Forderungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	3.450.887,71
Versorgungsbetrieb	292.452,63
Entsorgungsbetrieb	513.872,52
SEGO	<u>2.246.828,90</u>
Summe	6.504.041,76

Sonstige Vermögensgegenstände:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	932.359,34
Versorgungsbetrieb	116.944,77
Entsorgungsbetrieb	259.617,11
SEGO	<u>7.766,21</u>
Summe	1.316.687,43

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	304.841,72
Versorgungsbetrieb	<u>996.074,40</u>
Summe	1.300.916,12

Sonderposten für Beiträge:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	26.242.372,77
Versorgungsbetrieb	2.096.925,00
Entsorgungsbetrieb	<u>9.901.516,67</u>
Summe	38.240.814,44

Pensionsrückstellungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	14.635.084,48
Versorgungsbetrieb	98.799,00
Entsorgungsbetrieb	<u>520.172,00</u>
Summe	15.254.055,48

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	1.750.687,53
Versorgungsbetrieb	70.808,00
Entsorgungsbetrieb	14.556,00
SEGO	<u>530.340,00</u>
Summe	2.366.391,53

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von EUR 1.098.524,81, die bei der Stadt Overath ausgewiesen werden.

Die Stadt Overath weist in ihrem Jahresabschluss Rückstellungen für die Verlustabdeckung Badino von EUR 1.598.823,14 aus. Diese Rückstellungen sind für Zwecke des Gesamtabschlusses auszubuchen, weil die Verluste im konsolidierten Jahresabschluss des Versorgungsbetriebs bereits berücksichtigt sind.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	27.523.003,27
Versorgungsbetrieb	10.059.997,87
Entsorgungsbetrieb	37.541.977,78
SEGO	<u>1.279.918,90</u>
Summe	76.404.897,82

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	29.121.469,46
Entsorgungsbetrieb	4.638.391,02
SEGO	<u>10.666.441,66</u>
Summe	44.426.302,14

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	1.694.376,96
Versorgungsbetrieb	193.515,25
Entsorgungsbetrieb	192.379,17
SEGO	<u>112.429,08</u>
Summe	2.192.700,46

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	8.244.024,29
Versorgungsbetrieb	268.966,49
Entsorgungsbetrieb	290.106,73
SEGO	<u>86.510,71</u>
Summe	8.889.608,22

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	5.537.744,57
Versorgungsbetrieb	2.579.148,32
Entsorgungsbetrieb	<u>6.470.855,54</u>
Summe	14.587.748,43

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	572.657,01
Versorgungsbetrieb	248.998,49
SEGO	<u>2.885.800,00</u>
Summe	3.707.455,50

Bestandsveränderungen werden ausschließlich von der SEGO ausgewiesen.

Personalaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	7.917.009,50
Versorgungsbetrieb	892.066,48
Entsorgungsbetrieb	421.771,91
SEGO	<u>13.720,00</u>
Summe	9.244.567,89

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	4.997.375,79
Versorgungsbetrieb	1.225.368,41
Entsorgungsbetrieb	3.708.719,77
SEGO	<u>5.102.567,76</u>
Summe	15.034.031,73

Bilanzielle Abschreibungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	5.357.377,93
Versorgungsbetrieb	843.264,62
Entsorgungsbetrieb	1.410.733,34
SEGO	<u>53,00</u>
Summe	7.611.428,89

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Overath	1.355.966,03
Versorgungsbetrieb	545.370,96
Entsorgungsbetrieb	1.704.789,99
SEGO	<u>258.196,36</u>
Summe	3.864.323,34

3.9. Überleitung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Stadt Overath auf das Konzerneigenkapital

Insgesamt lässt sich das **Eigenkapital** im Jahresabschluss der Stadt Overath wie folgt auf das Eigenkapital des Konzerns Stadt Overath überleiten:

	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage der Stadt Overath zum 01.01.2010	52.240.610,19
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2010	10.854.670,39
Ergebnisvortrag zum 01.01.2010	<u>-10.627.786,94</u>
Eigenkapital der Stadt Overath zum 01.01.2010	52.467.493,64
Stadt Overath: Ausbuchung Rückstellung Verlustabdeckung Badino	1.598.823,14
Ergebnisvortrag Versorgungsbetrieb zum 01.01.2010	-1.398.156,04
Ergebnisvortrag Entsorgungsbetrieb zum 01.01.2010	-108.309,97
Ergebnisvortrag SEGO zum 01.01.2010	-11.460,47
= Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	52.548.390,30
Stadt Overath: Jahresergebnis 2010	-9.851.438,22
Versorgungsbetrieb: Jahresergebnis 2010	-926.953,26
Entsorgungsbetrieb: Jahresergebnis 2010	-46.818,18
SEGO: Jahresergebnis 2010	37.403,06
Stadt Overath: Eliminierung Transferaufwand „Verlustausgleich Hallenbad“	864.988,47
Stadt Overath: Eliminierung Zinsertrag „Korrektur Eigenkapitalverzinsung 2008“	-122.710,05
Konzernergebnis 2010	-10.045.528,18
Versorgungsbetrieb: Minderung des Eigenkapitals wg. „Korrektur Eigenkapitalverzinsung 2008“	<u>-122.710,05</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	42.380.152,07

3.10. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Overath insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27/27a des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Overath, 14. Februar 2019

Aufgestellt

Bestätigt



Dominique Stölting
Kämmerin



Jörg Weigt
Bürgermeister

3.11 Anlagen zum Gesamtanhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung (3.11.1)
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel (3.11.2)
- Anlage 3 Angaben nach § 116 Abs. 4 GO (3.11.3)

3.11.1 Gesamtkapitalflussrechnung

Stadt Overath - Gesamtabchluss zum 31.12.2010

Anlage 1

Gesamtkapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 in €
1	Ordentliches Ergebnis	-10.045.528,18
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.577.381,31
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	310.961,79
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.978.184,99
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19.059,89
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.624.905,02
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-443.637,57
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-7.222.972,55
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 in €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	59.332,34
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.244.722,31
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135.407,60
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	291.127,75
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-543.429,76
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.294.359,78
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-3.278.739,80
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 in €
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	17.287.421,45
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.739.495,74
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	11.547.925,71
Veränderung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 in €
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.222.972,55
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.278.739,80
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.547.925,71
27a	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.046.213,36
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	254.702,76
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	1.300.916,12

3.11.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Overath - Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Anlage 2

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2010 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2010 €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.404.897,82	4.181.224,62	17.333.532,17	54.890.141,03	72.290.856,94
Stadt Overath	27.523.003,27	1.302.974,69	5.928.913,93	20.291.114,65	24.568.710,23
Versorgungsbetrieb	10.059.997,87	442.055,87	2.089.438,00	7.528.504,00	10.745.169,66
Entsorgungsbetrieb	37.541.977,78	2.303.163,78	8.724.809,00	26.514.005,00	35.569.377,05
SEGO	1.279.918,90	133.030,28	590.371,24	556.517,38	1.407.600,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.426.302,14	29.426.302,14	15.000.000,00	0,00	36.987.694,99
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	78.807,26	0,00	0,00	78.807,26	83.529,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.192.700,46	2.192.700,46	0,00	0,00	2.520.094,50
Sonstige Verbindlichkeiten	8.889.608,22	8.889.608,22	0,00	0,00	8.474.187,10
Summe aller Verbindlichkeiten	131.992.315,90	44.689.835,44	32.333.532,17	54.968.948,29	120.356.363,11

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2010 bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, insbesondere aus übernommenen Bürgschaften, in Höhe von € 351.038,91. Im Zuge der Konsolidierung war eine Bürgschaft der Stadt Overath für die Stadtentwicklungsgesellschaft Overath mbH in Höhe von € 1.500.000,00 zu eliminieren, weil die Verbindlichkeiten dieses Tochterunternehmens im Gesamtabschluss erfasst sind.

3.11.3 Angaben nach § 116 Abs. 4 GO

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates zum 31.12.2010 gemäß § 116 Abs. 4 GO

Anlage 3

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heider, Andreas	Bürgermeister	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rheinisch Bergischen Kreises	Mitglied des Bezirksbeirates der Kölner Kreissparkasse
		Mitglied des Aufsichtsrates der Stromversorgung Aggertal GmbH	Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Berufsschulzweckverbandes	Delegierter für die Mitgliedsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW
			Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes	
Sassenhof, Bernd	Erster Beigeordneter		Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transport-Verband	
			Geschäftsführer der Stadtentwicklungs GmbH Overath (bis 28.02.2010)	Delegierter für die Mitgliedsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW
			Vorsitzender des Stadtmarketingvereins OV plus	
Bürger, Wolfgang	Beigeordneter		Mitglied in der Verbandsversammlung des Berufsschulzweckverbandes	
			Zweckverbandsversammlung Musikschule Overath/Rösrath	
			Geschäftsführer der Stadtentwicklungs GmbH Overath	
Schulz, Klaus-Peter	Stadtkämmerer		Geschäftsführer der Stadtentwicklungs GmbH Overath	
			Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transport-Verbandes	

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Backhausen, Gabriele	Steuerfachangestellte	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Bahne-Classes, Veronika	Beamtin			Vorsitzende des Kulturforums Overath
Becher, Stefan	Straßenbaumeister, selbständig	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Overath/Rösrath	Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW
			Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transport-Verbandes	
Beck, Ute	Onlineredakteurin		Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	
			Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	
Deppe, Johannes	Beamter			
Hahn, Oliver	Rechtsanwalt, selbständig	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklung GmbH Overath	Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Overath/Rösrath	
			Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transport-Verbandes	
Hein, Norbert	Dipl.Vw. Referent i.R.-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Hunke, Michael	Berater	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklung GmbH Overath		
Keller-Bartel, Dagmar	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Rösrath/Overath	Mitglied des Initiativforums OvPlus

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kellersohn, Dorothée	Kauffrau	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Overath/Rösrath	Mitglied der IHK Vollversammlung
			Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Rösrath/Overath	Mitglied des Vorstandes „Einkaufen in Overath“
				Mitglied des IHK-Wirtschaftsgremiums Overath
Klaas, Alexander	Angestellter öffentl. Dienst		Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklung GmbH Overath	
Koschmann, Andreas	Unternehmer, selbstständig	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH		
Krämer, Wolfgang	Polizeibeamter	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH		
Küsgen, Hermann	Kaufmännischer Angestellter	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Mitglied der Zweckverbandsversammlung	
			Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Overath/Rösrath	
Lazotta, Guido	Polizeibeamter	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Maaßen, Ursula	Rentnerin	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Meiger, Manfred	Geschäftsführer	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Miebach, Peter	Versicherungskaufmann, Fachwirt	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Overath/Rösrath	Mitglied des Bezirksbeirates der Kreissparkasse Köln
			Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises	
			Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Overath/Rösrath	
Pütz, Jan	Dipl.Ing. Architekt	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH		
Pütz, Werner	Journalist i.R.		Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Overath/Rösrath	
Raimann, Siegfried	Lehrer i.R.		Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Overath/Rösrath	
Reddemann, Monika			Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Overath/Rösrath	
			Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Overath/Rösrath	
Renneberg, Eric	Lehrer			Stellvertretendes Mitglied des Bezirksbeirates der Kreissparkasse Köln
Rocholl, Ruth	Sekretärin	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Berufsschulzweckverbandes	Mitglied des Bezirksbeirates der Kreissparkasse Köln
Rocholl, Simon	IT-Berater	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH		
Dr. med. Rose, Dieter	Kinderarzt	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		Ehrenamtlicher Geschäftsführer Ersatzteilversorgung historische BMW Kfz. GmbH
Schlömer, Hans	Systementwickler	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath	Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Rösrath/Overath	Delegierter für die Mitgliedsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW
Schwaborn, Peter	Verkaufsleiter	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Dr. Schmitz, Dieter	Tierarzt		Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs GmbH Overath	
Sehmer, Eymelt	Familienfrau	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		



Mitglieder des Rates

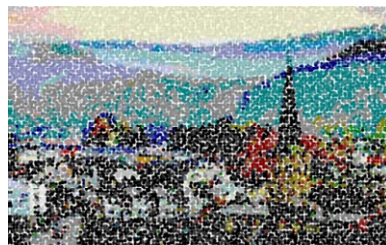
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Supe-Dienes, Bernd	Dipl.Kaufmann			Geschäftsführer Dienes GmbH & co.KG Geschäftsführer DIENES LUX GmbH Delegierter für die Mitgliedsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW Stellvertretendes Mitglied des Bezirksbeirates der Kreissparkasse Köln
		Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Thurau, Oliver	Unternehmensberater	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Trefz, Rolf		Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		
Weigt, Jörg			Mitglied in der Versammlungsversammlung des Berufsschulzweckverbandes Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Overath/Rösrath	
Wunderlich, Hans-Gerd	Elektroingenieur	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs GmbH Overath		Mitglied der Versammlungsversammlung des Aggerverbandes
			Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule Rösrath/Overath	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromversorgung Aggertal GmbH

4. Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht

**zum 31.12.2010 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

Stadt Overath



4.1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

4.2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 erläutert. Die Bilanzen zum 01.01.2010 und 31.12.2010 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	255.545.143,88	91,7	257.530.365,72	92,7	-1.985.221,84
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	597.822,40	0,2	519.646,51	0,2	78.175,89
<i>Sachanlagen</i>	248.964.676,02	89,4	251.280.375,76	90,4	-2.315.699,74
<i>Finanzanlagen</i>	5.982.645,46	2,1	5.730.343,45	2,1	252.302,01
2. Umlaufvermögen	21.435.375,66	7,7	19.447.103,71	7,0	1.988.271,95
<i>Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>	20.134.459,54	7,2	19.192.400,95	6,9	942.058,59
<i>Liquide Mittel</i>	1.300.916,12	0,5	254.702,76	0,1	1.046.213,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.637.921,54	0,6	955.075,11	0,3	682.846,43
Summe Aktiva	278.618.441,08	100,0	277.932.544,54	100,0	685.896,54

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Stadt Overath genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt zum 31.12.2010 255,5 Mio. € (91,7 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 249,0 Mio. € bzw. 89,4 % zum 31.12.2010 (01.01.2010: 251,3 Mio. €, 90,4 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31.12.2010 auf insgesamt 6,0 Mio. € bzw. 2,1 % (01.01.2010: 5,7 Mio. €, 2,1 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2010 einen Wert von 0,6 Mio. € bzw. 0,2 % (01.01.2010: 0,5 Mio. € bzw. 0,2 %).

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Haushaltsjahr 2010 um 2,3 Mio. € vermindert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung der Schulgebäude und des Straßennetzes, die bei der Stadt Overath ausgewiesen werden.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 7,9 Mio. € konnte durch die getätigten Investitionen von 5,9 Mio. € nicht kompensiert werden. Die Reinvestitionsquote lag bei lediglich 74,9 %.

Der Wert der Finanzanlagen beträgt zum 31.12.2010 6,0 Mio. € und ist gegenüber dem 01.01.2010 um 0,3 Mio. € gestiegen. Die Finanzanlagen werden im Wesentlichen von der Stadt Overath und vom Versorgungsbetrieb ausgewiesen und bestehen aus Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Overath zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 21,4 Mio. € oder 7,7 % der Bilanzsumme zum 31.12.2010 eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Haushaltsjahr 2010 eine Zunahme um 2,0 Mio. €. Wesentliche Ursache für den Anstieg des Umlaufvermögens ist die Zunahme der Vorräte bei der SEGO, insbesondere bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken.

Die Zunahme bei den liquiden Mitteln von 1,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2010 betrifft insbesondere den Versorgungsbetrieb.

Insgesamt hat sich das Vermögen des Konzerns Stadt Overath im Haushaltsjahr 2010 um 0,7 Mio. € gegenüber dem 01.01.2010 erhöht.

Passiva

Passiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Eigenkapital	42.380.152,07	15,2	52.548.390,30	18,9	-10.168.238,23
2. Sonderposten	81.164.133,33	29,1	82.951.182,30	29,9	-1.787.048,97
3. Rückstellungen	18.751.478,87	6,7	18.440.517,08	6,6	310.961,79
<i>Pensionsrückstellungen</i>	15.254.055,48	5,5	14.832.867,00	5,3	421.188,48
<i>übrige Rückstellungen</i>	3.497.423,39	1,2	3.607.650,08	1,3	-110.226,69
4. Verbindlichkeiten	131.992.315,90	47,4	120.356.363,11	43,3	11.635.952,79
<i>aus Krediten für Investitionen</i>	76.404.897,82	27,4	72.290.856,94	26,0	4.114.040,88
<i>aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	44.426.302,14	16,0	36.987.694,99	13,3	7.438.607,15
<i>übrige Verbindlichkeiten</i>	11.161.115,94	4,0	11.077.811,18	4,0	83.304,76
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.330.360,91	1,6	3.636.091,75	1,3	694.269,16
Summe Passiva	278.618.441,08	100,0	277.932.544,54	100,0	685.896,54

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Stadt Overath finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat zum 31.12.2010 einen Anteil von 15,2 % der Bilanzsumme und lag zum 01.01.2010 noch bei 18,9 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Overath i.H.v. 10,0 Mio. € deutlich.

Das Eigenkapital hat zum 31.12.2010 ein Volumen von 42,4 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem 01.01.2010 von 10,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Jahresfehlbetrag bei der Stadt Overath zurückzuführen.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 81,2 Mio. € (29,1 % der Bilanzsumme) zum 31.12.2010 erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem 01.01.2010 hat sich der Wert der Sonderposten um 1,8 Mio. € verringert, so dass die Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen neuer Sonderposten nicht ausgeglichen werden konnte. Insbesondere bei den Sonderposten aus Beiträgen der Stadt Overath und des Entsorgungsbetriebs war eine Abnahme zu verzeichnen.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2010 auf 18,8 Mio. € (6,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem 01.01.2010 um 0,3 Mio. € erhöht. Der Zunahme der Pensionsrückstellungen um 0,4 Mio. €, die sich insbesondere bei der Stadt Overath ergab, stand ein Rückgang der übrigen Rückstellungen von 0,1 Mio. € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich zum 31.12.2010 auf 132,0 Mio. € (47,4 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Kredite für Investitionen, sie beliefen sich zum 31.12.2010 insgesamt auf 76,4 Mio. € und sind im Vergleich zum 01.01.2010 um 4,1 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2010 44,4 Mio. €. Bei diesem Posten war im Haushaltsjahr 2010 eine Zunahme von 7,4 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Mittelabflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 7,2 Mio. € ergab.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Zunahme gegenüber dem 01.01.2010 in Höhe von 11,6 Mio. € ergeben.

4.3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Overath war im Haushaltsjahr 2010 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -6,6 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 63,0 Mio. € waren lediglich zu 89,6 % durch die ordentlichen Erträge von 56,4 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Stadt Overath, die sich auf -8,7 Mio. € und beim Versorgungsbetrieb auf -0,6 Mio. € jeweils vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft und der eine Überdeckung beim Entsorgungsbetrieb von 1,7 Mio. € und bei der SEGO von 0,2 Mio. € gegenübersteht. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -3,4 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -10,0 Mio. €.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2010 war im Konzern Stadt Overath durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,2 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss sowie die Zunahme der Vorräte bei der SEGO bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von 3,3 Mio. € wurden durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert.

4.4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Stadt Overath werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	89,6 %	2010
-----------------------------	---------------	-------------

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	15,2 %	31.12.2010
	18,9 %	01.01.2010

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlusts negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2010 mit 15,2 % um 5,8 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Stadt Overath, was auf die niedrigeren Eigenkapitalquoten der Tochterunternehmen, insbesondere bei der SEGO (0,5 %) im Vergleich zur Stadt Overath, zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2	42,5 %	31.12.2010
	46,9 %	01.01.2010

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	-19,1 %	2010
-------------------------	----------------	-------------

Die Fehlbetragsquote (für den auf die Stadt Overath entfallenden Fehlbetrag) gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Verwaltungsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Die Fehlbetragsquote des Gesamtabschlusses ist um 0,3 %-Punkte höher als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Stadt Overath.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	55,5 %	31.12.2010
	56,5 %	01.01.2010

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Haushaltsjahr 2010 infolge der Abschreibungen leicht ab.

Abschreibungsintensität	12,0 %	2010
--------------------------------	---------------	-------------

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 12,0 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Stadt Overath hin.

Drittfinanzierungsquote	40,4 %	2010
--------------------------------	---------------	-------------

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

Investitionsquote	74,9 %	2010
--------------------------	---------------	-------------

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	91,7 %	31.12.2010
	92,7 %	01.01.2010

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge. Durch die vergleichsweise geringe Investitionsquote und die Zunahme der Vorräte im Haushaltsjahr 2010 hat die Anlagenintensität abgenommen.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	73,9 %	31.12.2010
------------------------------	---------------	-------------------

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote **16,0 %** **31.12.2010**

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote **6,1 %** **2010**

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität **14,7 %** **2010**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität **23,9 %** **2010**

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote **40,1 %** **2010**

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.5. Chancen und Risiken

4.5.1 Chancen und Risiken der Stadt Overath

Auswirkungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft ergaben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld:

Jugendhilfe

Als Ergebnis der gesellschaftspolitischen Entwicklung und weiterhin steigender Unterbringungskosten waren wachsende Aufwendungen bei der Jugendhilfe zu verzeichnen.

Die Stadt hält ein eigenes Jugendamt vor, sodass die damit verbundenen Auswirkungen unmittelbar die Jahresergebnisse beeinflussen. Beabsichtigt war es, auf Kreisebene einen Kennzahlenvergleich in der Jugendhilfe aufzubauen.

Inklusion

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellte die damalige Diskussion über die Kosten der Inklusion dar. Die nordrhein-westfälischen Kommunen bemühten sich, über ihre Verbände eine nachhaltige Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern. Die bis dahin vorgesehenen Kostenbeteiligungen des Landes zur Umsetzung der Inklusion waren als nichtauskömmlich anzusehen.

Steuern

Die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer unterlagen seit Abschaffung der Besteuerung auf das Gewerbekapital im Jahre 1998 deutlich größeren Schwankungen als in der Vergangenheit. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichnete sich eine deutliche Stabilisierung der Beträge ab. Zum einen war die konjunkturelle Erholung nach dem Krisenjahr 2009 hierfür ursächlich, zum anderen machten sich auch die Ausweitungen der Gewerbeansiedlung durch den Ausweis neuer Gewerbegebiete in den letzten Jahren bemerkbar.

Kreisumlage

Um weitere negative Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte durch die Zahlungen der Kreisumlage zu verhindern, forderten die kreisangehörigen Gemeinden und insbesondere die Stadt Overath weiterhin, dass in den Folgejahren keine weiteren Anhebungen der absoluten Zahlungsbeträge beschlossen werden sollten.

Schlüsselzuweisungen

Ein Unsicherheitsfaktor für die Finanzentwicklung blieb auch der Bereich der Schlüsselzuweisungen. Die nicht kalkulierbaren (teilweise erheblichen) Schwankungen im Bereich der Landeszuweisungen bargen ein Risiko für die Finanzplanung des Haushaltssicherungszeitraumes.

Durch die Konsolidierungsbemühungen von Rat und Verwaltung, die in den letzten Jahren das Handlungsbild prägten, konnte der städtische Haushalt für die nächsten Jahre in ein genehmigungsfähiges Haushalts-sicherungskonzept bis 2021 geführt werden. Problematisch zu beurteilen blieb jedoch, dass Haushaltsverschlechterungen trotz der mehr als restriktiven Haushaltswirtschaft kaum durch weitere Aufwandseinsparungen aufgefangen werden konnten, sondern durch Hebung weiterer Ertragspotentiale aufgefangen werden mussten.

4.5.2 Chancen und Risiken Stadtwerke, Eigenbetrieb Versorgung

Das Hallenbad ist dauerhaft-strukturell defizitär und konnte durch entsprechende Zuschüsse (Verlustausgleich) der Stadt Overath erhalten werden. Es wurden permanent Anstrengungen unternommen, um den Verlust des Hallenbades zu reduzieren. Zu den angedachten Maßnahmen zählten die Kostenerstattung durch Schul- und Vereinsschwimmen, kostendeckende Bereitstellung von Wasserflächen für Kursangebote und Veranstaltungen, Optimierung des Personaleinsatzes und der Eintrittspreise, Kostensenkung durch Energiesparmaßnahmen, bis hin zu möglichen Betriebsführungsmodellen oder dem Verkauf des Bades. Entsprechende Beschlussvorlagen wurden für den Betriebsausschuss erarbeitet, so dass der Betriebsausschuss als Überwachungsorgan in den Prozess eingebunden wurde.

4.5.3 Chancen und Risiken Stadtwerke, Eigenbetrieb Entsorgung

Der grundsätzlichen Zielsetzung für eine wirtschaftlich gefestigte Betriebsführung zu sorgen, wurde gefolgt. Unabhängig von nicht beeinflussbaren Faktoren bei der Absatzmenge konnte die Absatzlage durch weitere Erschließungen von B-Plan-Gebieten weiter verbessert werden. Hierdurch konnte die fortschreitende Aufwandssteigerung bei investitionsabhängigem Aufwand, wie Zinsen und Abschreibungen, sowie die steigenden Aufwendungen im Unterhaltsbereich aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht aufgefangen werden. Aus diesem Grund erfolgte bereits in den Vorjahren eine dementsprechende Gebührenanpassung.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben war das vorhandene Kanalnetz in den folgenden Jahren weiter zu sanieren bzw. auszubauen.

4.5.4 Chancen und Risiken Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEGO)

Für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wurde folgende Prognose abgegeben:

Auf der Grundlage der bis zum damaligen Zeitpunkt getätigten Grundstückskaufverträge ging man davon aus, dass eine Veräußerung der zum 31.12.2010 bilanzierten Grundstücke bis Ende 2013 möglich sein würde.

Aufgrund der Bürgschaften der Stadt Overath in Höhe von insgesamt € 1,5 Mio. für die Bankkredite war die Finanzierung und damit die Liquidität langfristig gesichert. Bestandgefährdende Risiken lagen nicht vor.

4.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gesondert im Gesamtlagebericht 2010 zu berichten wäre.

4.7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgetauscht sind, bestimmte Angaben zu machen.

Diese Angaben sind der Anlage 3 des Gesamtanhangs zu entnehmen.

Overath, 14. Februar 2019

Aufgestellt

Bestätigt



Dominique Stölting
Kämmerin



Jörg Weigt
Bürgermeister